

## Läuteordnung der Reformierten Kirche Meilen

### 1. Hinweis zu den Glocken

#### a. Bezeichnung der Glocken

- I = Grosse Glocke
- II = Betzeit-Glocke
- III = Vesper-Glocke
- IV = Kleine Glocke

#### b. Jahreszeiten

Sommer- und Winterzeit nach offizieller Zeitrechnung

#### c. Reihenfolge beim Läuten mit allen Glocken

Beginn ist nachfolgend angegeben  
Ende immer IV – III – II – I

### 2. Werktag

a. Betzeit am Morgen	06.00 Uhr*	mit II	5 Minuten
b. Vormittag	11.00 Uhr	mit I	5 Minuten
c. Vesper im Sommer	16.00 Uhr	mit III	5 Minuten
Vesper im Winter	15.00 Uhr	mit III	5 Minuten
d. Betzeit am Abend			
Sommer	20.00 Uhr	mit II	5 Minuten
Winter	18.00 Uhr	mit II	5 Minuten

\*Für die Betzeit am Morgen gilt nach wie vor der Versuch mit Läuten um 7.00 Uhr (gemäss Kirchenpflege-Beschluss aus dem Jahre 2013).

### 3. Samstagabend

Betzeit am Abend = Einläuten des Sonntags	19.00 Uhr	mit IV – I	15 Minuten
--	-----------	------------	------------

### 4. Vorabende der Feiertage

Einläuten des Feiertags	19.00 Uhr	mit IV – I	15 Minuten
-------------------------	-----------	------------	------------

### 5. Sonntag

Vorzeichen	08.00 Uhr	mit I	5 Minuten
Einläuten	09.30 Uhr	mit IV – I	15 Minuten
Ausläuten		mit II	5 Minuten
Sonntag ausläuten	19.00 Uhr	mit IV – I	15 Minuten

## 6. Spezielle Gottesdienste

Findet ausser den sonntäglichen Morgengottesdiensten ein Gottesdienst in der Kirche oder im KIZ Leue statt, wird eine Viertelstunde vor Beginn ebenfalls mit IV – I während 15 Minuten eingeläutet (z. B. Ufwind, Heiligabend, Neujahrsgottesdienst,).

Aus Rücksicht auf die Nachbarn der Kirche wird, wenn am Samstagabend ein Gottesdienst (z.B. Ufwind) gefeiert wird, auf das Einläuten des Sonntags verzichtet.

## 7. Feiertage

Vorzeichen, Ein- und Ausläuten des Gottesdienstes,  
Ausläuten des Feiertages

wie Sonntag

### a. Silvester

Silvestergeläut	23.45 Uhr	mit I – IV	14 Minuten
-----------------	-----------	------------	------------

### b. Neujahrsgeläute

Neujahrsgeläute	00.01 Uhr	mit I – IV	14 Minuten
-----------------	-----------	------------	------------

### c. 1. August

Morgen	07.00 Uhr	mit I – IV	15 Minuten
Abend	20.00 Uhr	mit I – IV	15 Minuten

## 8. Öffentliche Beerdigungen

### a. Vorzeichen 13.00 Uhr

bei Männern ab 18 Jahren	mit I	5 Minuten
--------------------------	-------	-----------

bei Frauen ab 18 Jahren	mit II	5 Minuten
-------------------------	--------	-----------

bei Kindern bis 18 Jahre	mit III	5 Minuten
--------------------------	---------	-----------

bei Kindern bis 6 Jahre	mit IV	5 Minuten
-------------------------	--------	-----------

### b. Einläuten 14.00 Uhr

mit II/III/IV/I	bis zum Eintritt in die Kirche, in der Regel 15 Minuten
-----------------	---

### c. Ausläuten

mit II	5 Minuten
--------	-----------

## 9. Stille Beerdigungen

Falls nur eine Beisetzung auf dem Friedhof oder eine Abdankung im Alterszentrum  
Platten stattfindet: Einläuten nach Absprache

## 10. Trauungen

Vorzeichen	09.00	mit II	5 Minuten
Einläuten		mit II/III/IV/I	bis zum Eintritt in die Kirche
Ausläuten		mit II	5 Minuten

## 11. Zusatzbestimmungen

- a. Werden ausser dem sonntäglichen Morgengottesdienst weitere Gottesdienste gehalten, so wird ohne Vorzeichen nochmals mit I während 5 Minuten geläutet. Kein Ausläuten.
- b. Fällt auf die Zeit von 18.30 bis 20 Uhr ein Abendgottesdienst, so wird das übliche Betzeitläuten unterlassen.
- c. Bei Gemeindeversammlungen wird nach Anweisungen des Gemeindepräsidenten geläutet mit I während 10 Minuten vor Beginn der Versammlung.
- d. Bei allen weiteren kirchlichen Veranstaltungen ist nach Anweisung der Pfarrpersonen zu läuten.
- e. Für jede weitere Benützung der Glocken bedarf es der Bewilligung der Kirchenpflege oder ihres Präsidenten. Ohne solche Bewilligung ist es dem Sigristen untersagt, die Glocken zu läuten.

## 12. Gültigkeit der Läuteordnung

Die vorliegende Ordnung ersetzt alle bisherigen Läuteordnungen und tritt mit dem Datum der Genehmigung durch die Kirchenpflege in Kraft.

Diese Ordnung wurde von der Kirchenpflege am 12. Mai 2016 genehmigt.

Reformierte Kirchenpflege Meilen



Ruedi Schwarzenbach  
Präsident



Nicole Young  
Aktuarin